

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000011 vom 23.06.2008
	Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 2.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum	Genehmigungsvermerk vom: 23.06.2008 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Then

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach § 5 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum ist u.a. ein Finanzausschuss als ständiger Ausschuss der Gemeinde zu bilden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oevenum hat sich auf ihrer konstituierenden Sitzung für den Wegfall dieses Ausschusses ausgesprochen und auch keine neuen Mitglieder benannt. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

Beschlussempfehlung:

Die anliegende 2.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

Anlagen:

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom _____ folgende 2.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum vom 22.11.2001 in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Im § 5 Abs.1 entfällt der unter Buchstabe a) angeführte Finanzausschuss

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oevenum, den

(LS)

Bürgermeisterin